

„... hoc sacrificium Deo acceptabile“

Der Gottesdienst des Bischofs Meinwerk von Paderborn
(1009–1036) nach dem Zeugnis seiner Vita¹

von Andreas Odenthal

1. Einleitung und Fragestellung

Das II. Vatikanische Konzil hat in der Konstitution „Lumen gentium“ das Zueinander der Gesamtkirche mit ihren Teilkirchen zwischen den Polen der Einheit und der Vielfalt beschrieben.² Damit wird eine Denkfigur bemüht, die sich bereits seit dem frühen Mittelalter findet und die gesamte karolingische Epoche vor allem im Hinblick auf die Kirche prägt.³ Dass sich eine solche Auffassung auch in der Liturgie und ihrer Geschichte ausdrückt, haben die Forschungen der letzten Jahre im Blick auf die Ortskirchen und ihre gemeinsamen wie ureigenen gottesdienstlichen Traditionen zeigen können.⁴ Für das frühe und hohe Mittelalter sind hier zum einen die Auswirkungen der bonifatianisch-karolingischen Liturgiereform zu nennen, die eine

¹ Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines Essays, der für den Katalog der Jubiläumsausstellung für Bischof Meinwerk im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Paderborn erstellt wurde.

² Vgl. LG 23: „In ihnen (den Teilkirchen, A.O.) und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche“.

³ Vgl. hierzu Rudolf Schieffer, Die Einheit des Karolingerreiches als praktisches Problem und als theoretische Forderung, in: Werner Maleczek (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, Ostfildern 2005, 33–47.

⁴ Hier ist etwa die Erforschung der teilkirchlichen Libri Ordinarii zu nennen, der Regiebücher des Gottesdienstes. Vgl. dazu Jürgen Bärsch, *Liber Ordinarius* – Zur Bedeutung eines liturgischen Buchtyps für die Erforschung des Mittelalters, in: *Archa Verbi* 2 (2005), 9–58, mit einer Liste der publizierten Libri Ordinarii 37–40. Inzwischen sei verwiesen auf die Studien zu Köln und Bonn Andreas Odenthal/Albert Gerhards (Hgg.), *Martyrergrab – Kirchenraum – Gottesdienst. Interdisziplinäre Studien zu St. Gereon in Köln, Siegburg* 2005, mit einer Edition des Liber Ordinarius von 1424, 265–282; Andreas Odenthal/Albert Gerhards (Hgg.), *Martyrergrab – Kirchenraum – Gottesdienst II. Interdisziplinäre Studien zum Bonner Cassiusstift, Siegburg* 2008, mit der Edition eines Ordinarius des 13. Jahrhunderts, 163–180 und des Ordinarius von 1613, 181–303; zu Mainz Franz-Rudolf Weinert, *Mainzer Domliturgie zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Der Liber Ordinarius der Mainzer Domkirche, Tübingen–Basel* 2008. Die Valenz der Libri Ordinarii beruht darauf, dass hier älteste Bräuche selbst dann überliefert werden können, wenn sie nicht mehr geübt werden.

Orientierung an Rom und seiner Liturgie forcierte.⁵ Zum anderen aber bilden sich lokale Eigenheiten aus, „eindeutig Römisches wird unbefangen mit überkommenem Eigenem vermischt. Übertreibend könnte man sagen: das Liturgiezeremoniell Roms fungiert als bloß namensgebendes Zitat“.⁶ Damit ist die Komplexität der Liturgieentwicklung des frühen und hohen Mittelalters benannt, die die Aufarbeitung diözesaner Überlieferungsprozesse einfordert. Das Erzbistum Paderborn ehrt in diesem Jahr mit einer Ausstellung einen seiner großen Bischöfe des 11. Jahrhunderts, nämlich Bischof Meinwerk (1009–1036) aus Anlass der Tausendjahrfeier seines Amtsbeginns.⁷ Seine Bautätigkeiten in Paderborn machen ihn ebenso bedeutend wie seine Nähe zum Herrscherhaus.⁸ Die folgenden Überlegungen möchten vor dem beschriebenen Problemhorizont diesen Bischof im Kontext der Liturgie seiner Zeit in den Blick nehmen und dabei versuchen, jene romanisierenden Tendenzen damaligen Gottesdienstes samt seiner topographischen Struktur aufzuspüren und ihre konkrete Umsetzung in den Gegebenheiten der Kirche Paderborns auszumachen. Damit bilden sie einen Beitrag zur Liturgiegeschichte dieser so bedeutenden Ortskirche.⁹ Die Fokussierung auf das 11. und 12. Jahrhunderts muss offen lassen, inwieweit bereits der Aufenthalt des Papstes Leo III. 799 in Paderborn liturgische Spuren im Sinne einer Anbindung an Rom hinterlassen hat.¹⁰ Um ein Bild der Liturgie des hohen Mittelalters zur Zeit Meinwerks zu gewinnen, wird im Folgenden die Lebensbeschreibung des Meinwerk, die *Vita Meinwerki*, befragt und in die liturgiegeschichtliche Situation des 11. und 12. Jahrhunderts eingeordnet.¹¹ Die *Vita* wird zwischen

⁵ Den Begriff „bonifatianisch-karolingische Liturgiereform“ übernehme ich von Arnold Angenendt, Bonifatius und das Sacramentum initiationis. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Firmung, in: Arnold Angenendt, Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag, Thomas Flammer/Daniel Meyer (Hgg.), Münster 2005, 35–87, hier 53 u. ö. Der Terminus scheint mir aufgrund seiner Valenz gerechtfertigt, einen mehrere Jahrhunderte beanspruchenden Prozess allein zeitlich zu umfassen. Dennoch bleibt eine „leichte Skepsis“, wie sie formuliert ist bei Angelus A. Häussling, Rez. zu Andreas Odenthal, Tradition als Inkulturation: Bonifatius und die römische Initiationsliturgie. Überlegungen zur bonifatianisch-karolingischen Liturgiereform und zu ihren Nachwirkungen im Kloster Fulda, in: ALw 47 (2005), 273–274, hier 274.

⁶ So die Wertung bei Angelus Albert Häussling, Mönchskonvent und Eucharistiefeyer. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit, Münster 1973, 179.

⁷ Vgl. aus der Fülle der Literatur zu Meinwerk hier die Überblicksdarstellung bei Manfred Balzer, Paderborn im frühen Mittelalter (776–1015): Sächsische Siedlung – Karolingischer Pfalzort – Ottonisch-salische Bischofsstadt, in: Jörg Jarnut (Hg.), Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, Bd. 1: Das Mittelalter. Bischofsherrschaft und Stadtgemeinde, Paderborn 1999, 3–118, hier 67–109. Zu Paderborn grundsätzlich Frank Wilschewski, Die karolingischen Bischofssitze des sächsischen Stammesgebietes bis 1200, Petersberg 2007, 221–237.

⁸ Vgl. Gabriele Mietke, Die Bautätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn und die frühchristliche und byzantinische Architektur, Paderborn u. a. 1991.

⁹ Vgl. Franz Kohlschein, Der Paderborner Liber Ordinarius von 1324. Textausgabe mit einer strukturgeschichtlichen Untersuchung der antiphonalen Psalmodie, Paderborn 1971, mit einem Forschungsüberblick 1–11; darüber hinaus Benedikt Kranemann, Geschichte des katholischen Gottesdienstes in den Kirchen des deutschen Sprachgebietes. Ein Forschungsbericht (1980–1995), in: ALw 37 (1995), 227–303, zu Paderborn 251–252.

¹⁰ Vgl. die Vermutung bei Kohlschein, Ordinarius (wie Anm. 9), 4.

¹¹ Die lateinische Fassung wird zitiert nach: *Vita Meinwerki Episcopi Patherbrunnensis*, hg. v. Franz Tenckhoff, (MGH.SRG 59), Hannover 1921. Die deutsche Fassung wird zitiert nach: Klaus Terstesse, Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn, Paderborn 2001.

1155 und 1165 von Abt Konrad von Abdinghof niedergeschrieben worden sein.¹² Damit ergibt sich eine methodische Schwierigkeit. Denn nicht alle Facetten der Lebensbeschreibung Meinwerks entsprechen historischen Gegebenheiten. Vielmehr begegnen Übermalungen aus der Abfassungszeit, also dem 12. Jahrhundert.¹³ Die Überzeichnungen dürften zum Teil einem Bischofs-, Priester- und Mönchsideal des 12. Jahrhunderts geschuldet sein, wie es sich etwa in der Kanonikerreform ausbildete und bei der das Klerikerbild unter den beiden Begriffen einer *vita apostolica* und einer *vita communis* reformiert wurde.¹⁴ Nur mit Vorsicht wird man vom damaligen Bischofs- und Priesterideal auf tatsächliche Züge Meinwerks rückschließen können. Und doch wurde des Öfteren darauf hingewiesen, dass die kirchlichen (und somit auch liturgischen) Reformen des 12. Jahrhunderts ohne die vorbereitenden Prozesse des 11. Jahrhunderts undenkbar gewesen seien.¹⁵ Damit wäre für die Paderborner Bischofsgeschichte mit ähnlichen Prozessen zu rechnen, wie sie Klaus Gereon Beuckers für Köln und seine Erzbischöfe Hermann II. (1036–1056) und Erzbischof Anno II. (1056–1075) festgestellt hat, indem er auf Motivübertragungen von Bischof Hermann zu Bischof Anno hingewiesen hat: Erst Anno erntet die Früchte vieler Aktivitäten seines Vorgängers.¹⁶ Ähnliches kann für Paderborn vermutet werden: Dass Abt Konrad Bischof Meinwerk nach dem Ideal des 12. Jahrhunderts zeichnen konnte,

¹² Zur Vita Meinwerki, ihrer teils problematischen Historizität und Verfasserschaft vgl. Timothy Reuter, Property transactions and social relations between rulers, bishops and nobles in early eleventh-century Saxony: the evidence of the *Vita Meinwerki*, in: Wendy Davies/Paul Fouracre (Hgg.), Property and power in the early Middle Ages, Cambridge 1995, 165–199, bes. 166 (mit Literatur).

¹³ Vgl. Hermann Bannasch, Fälscher aus Frömmigkeit. Der Meinwerkbiograph – ein mittelalterlicher Fälscher und sein Selbstverständnis, in: ADipl 23 (1977), 224–241.

¹⁴ Vgl. hierzu, mit Referierung der Forschungsliteratur, Klaus Gereon Beuckers, Der Chor des Bonner Münsters und die salischen Langchöre des 11. Jahrhunderts. Zur Entstehung einer architektonischen Sonderform im Umkreis der Kanonikerreform, in: Odenthal/Gerhards (Hgg.), Cassiusstift (wie Anm. 4), 33–82, hier 73–80; auch Johannes Schilling, Alle eilten, Mönche zu werden... Die Reform der Kirche, in: Gerhard Müller (Hg.), Kirche, Frömmigkeit und Theologie im 12. Jahrhundert. Beiträge zu Heinrich dem Löwen und seiner Zeit, Wolfenbüttel 1996, 9–30.

¹⁵ Zur liturgischen Seite der Reformen des 11. Jahrhunderts vgl. Eric Palazzo, Rom, die Gregorianische Reform und die Liturgie, in: Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Hgg.), Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, Bd. I: Essays, München 2006, 277–282. Palazzo weist darauf hin, dass das 11. Jahrhundert liturgiehistorisch weiterhin eine Forschungslücke sei. Dies betrifft indes wohl mehr eine Gesamtwertung des Gottesdienstes dieser Epoche, da in den letzten Jahren den liturgischen Quellen mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Vgl. hier als ein Beispiel Thomas Forrest Kelly, The ordinal of Montecassino and Benevento. Breviarium sive ordo officiorum 11th century, Fribourg 2008. – Vgl. zu dieser Epoche auch Roger E. Reynolds, The Liturgy of Rome in the Eleventh Century: Past Research and Future Opportunities, in: Oliver Münch/Thomas Zotz (Hgg.), Scientia veritatis, Ostfildern 2004, 227–239; ders., Law and Liturgy in the Latin Church, 5th–12th Centuries, Great Yarmouth 1994, 109–124; Timothy M. Thibodeau, The Influence of Canon Law on Liturgical Expositions c. 1100–1300, in: SE 37 (1997), 185–202; Pierre-Marie Gy, La Papauté et le droit liturgique aux XII^e et XIII^e siècles, in: Christopher Ryan (Hg.), The religious roles of the Papacy: Ideals and Realities 1150–1300, Toronto–Leiden 1989, 229–245.

¹⁶ Vgl. Klaus Gereon Beuckers, Die Ezzonen und ihre Stiftungen. Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert, Münster–Hamburg 1993. Zu Hermann ebd. 27–30, zu seiner Stiftungstätigkeit 176–222.

wird Anlass in der konkreten historischen Gestalt gehabt haben, so schwer dies auch im Einzelnen zu rekonstruieren sein mag. Vor diesem Hintergrund gelten die im Folgenden dargestellten Beobachtungen sicher für das liturgische Leben des 12. Jahrhunderts, das aber mit großer Wahrscheinlichkeit bereits unter Meinwerk auf den Weg gebracht wurde. Auf alle Fälle kann die Epoche des 11. und 12. Jahrhunderts als eine liturgisch für die Paderborner Ortskirche höchst bedeutende ausgemacht werden.¹⁷

2. Heilige Handlung: Das Verständnis der Messe seit dem frühen Mittelalter als Bußleistung und Opferhandeln in bestimmten Anliegen

Die *Vita* des Bischofs Meinwerk berichtet ausführlich über das Weihnachtsfest des Jahres 1022, als Kaiser Heinrich II. in Paderborn weilte. Strukturiert wird der Aufenthalt des Kaisers durch die Feier des Gottesdienstes, die Vesper am Vorabend von Weihnachten, die Vigilien und die Feier der Messe in der Heiligen Nacht. In diesen liturgischen Handlungskontext fügt die *Vita Meinwerki* folgende Begebenheit ein:¹⁸ Nach der Vesper sendet der Kaiser einen kunstvollen Becher zu Meinwerk, angefüllt mit Obstwein. Der Bischof aber läßt noch in derselben Nacht diesen Prunkbecher in einen Messkelch umwandeln, den er während des Evangeliums der auf die Vigilien folgenden Messe in der Heiligen Nacht konsekriert, um ihn sogleich als Messkelch zu benutzen. Der Kaplan des Kaisers hat in dieser weihnachtlichen Mitternachtsmesse den Dienst des Subdiakons zu vollziehen, ist also auch für die Opfergaben und ihre Gefäße verantwortlich. Er klärt den Kaiser über den entwendeten und zum Kelch umgestalteten Becher auf, woraufhin der Kaiser den Bischof des Diebstahls bezichtigt. Meinwerk aber erklärt:

„Ego, inquam episcopus, ‚non rapinam, sed avariciam tuę vanitatis cultui mancipavi divinitatis. Tu ad augmentum tuę perditionis aufer Deo, si audes, oblationem meę devotionis“.¹⁹

Kaiser Heinrich erwidert:

„Ego, inquit imperator, ‚Deo mancipata non auferam, sed quę mea sunt, ei suppliciter offeram. Tu de tuis iustis laboribus honora Dominum dignatum in hac nocte pro salute nasci omnium“.²⁰

¹⁷ Hermann Bannasch, *Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983–1036)*, Marburg 1972, 1, weist darauf hin, es habe bereits Motivübertragungen von Meinwerks Vorgänger Rehar auf Meinwerk selbst gegeben.

¹⁸ Über die Historizität der Anekdoten urteilt Bannasch, Bistum (wie Anm. 17), 189: „Vielleicht haben die zahlreichen Anekdoten, die der Meinwerkbiograph im Zusammenhang mit jenem langen Weihnachtsaufenthalt überliefert, ein wenig von dem Fluidum bewahrt, das damals das Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Bischof bestimmte“.

¹⁹ *Vita Meinwerki* 182 (104^{16–19} MGH.SRG 59). „Ich habe keinen Raub, sondern deinen nichtigen Besitz in Gottes Dienst gestellt. Nimm du zur Vermehrung deiner Sündenschuld, falls du es wagst, Gott meine fromme Opfergabe“, *Vita Meinwerki* 182 (147 Terstesse).

²⁰ *Vita Meinwerki* 182 (104^{19–23} MGH.SRG 59). „Ich werde das Gott Dargebrachte nicht wegnehmen, sondern, was mein ist, ihm demütig opfern. Du ehre mit deinen gerechten Werken Gott, der in dieser Nacht für das Heil aller geboren werden wollte“, *Vita Meinwerki* 182 (147 Terstesse).

Und der Kaiser läßt es sich nicht nehmen, den Kelch selber beim Offertorium feierlich zum Altare zu bringen und sich des bischöflichen Gebetes für Seele und Leib zu vergewissern. Wie immer es um den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes rund 150 Jahre nach Meinwerks Lebenszeit steht, auf alle Fälle illustriert er die liturgische Praxis und Frömmigkeit eines Bischofs, wie sie für das 11. und 12. Jahrhundert charakteristisch ist. Der zitierte Dialog samt dem Opfergang durch den Kaiser ist bezeichnend für die liturgische Rolle und Aufgabe des Bischofs und mittelalterliche Messfrömmigkeit insgesamt. Denn der entscheidende liturgische Akt, auf den die *Vita Meinwerchi* sich hier bezieht, ist der Opfergang zur Bereitung der eucharistischen Gaben, ausgestaltet nun durch den Kaiser selbst.²¹ Und bemerkenswert ist jenes Anliegen, der Bischof möge gerade hier, beim Offertorium, für Seele und Leib des Kaisers beten. Der Verfasser der *Vita* hat hier den typischen Ablauf der Messe vor Augen, wie er sich um die erste nachchristliche Jahrtausendwende ausgebildet hat. Denn man gestaltete unter anderem den Akt des Offertoriums mittels Gebetssammlungen aus, die bei der Gabenbereitung viele verschiedene Anliegen thematisieren. Solche Gebete, die auch für den Herrscher und seine Familie gesprochen werden konnten, sind eines der Kennzeichen jener Veränderungen der Messliturgie, die sich seit dem Frühmittelalter zeitigen.²² Die alten Sakramentare gregorianischer oder gelasianischer Prägung als Vorläufer der Messbücher überliefern nur einen schlichten, knappen Verlauf der gleichbleibenden Teile der Messe, des Messordo. Nur cursorisch werden dort die entscheidenden Teile der Feier erwähnt: Der Eingangsgesang (*Introitus*), der Gesang des *Kyrie* sowie (an bestimmten Tagen) des *Gloria*, das Tagesgebet (*Collecta*) und so fort.²³ Dies ändert sich seit dem Frühmittelalter und führt etwa um das Jahr 1000 zu einem neuen Paradigma eucharistischer Liturgie. Es ist der sogenannte *Rheinische Messordo*, der fortan die Messliturgie prägt, eine neue Größe eucharistischer Liturgie, die den Messverlauf durch viele Privatgebete und -zeremonien des Priesters oder Bischofs ergänzt. Es geht dabei um priesterliche Frömmigkeit, die nun eine zweite Schicht des Betens formt, die für die versammelte Gemeinde indes unhörbar bleibt.²⁴ Benannt wird diese neue Größe nach den Zentren mittelalterlicher Kultur, an denen sich einige der Hauptzeugen jenes Messordo finden. Das sind – grob gesagt – die Klöster und Bischofsstädte der Rhein-schiene.²⁵ Aufgrund der Hinweise der *Vita Meinwerchi* in Bezug auf den Opfergang

²¹ Vgl. zu ähnlichen Vorgängen des Frühmittelalters Arnold Angenendt, *Mensa Pippini Regis*, in: Angenendt, *Liturgie im Mittelalter* (wie Anm. 5), 89–109.

²² Vgl. hier den Überblick bei Andreas Odenthal, „Ante conspectum diuinae maiestatis tuae reus assisto“. Liturgie- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen zum „Rheinischen Messordo“ und dessen Beziehungen zur Fuldaer Sakramentartradition, in: *ALW* 49 (2007), 1–35.

²³ Vgl. hier Johannes Nebel, *Die Entwicklung des römischen Messritus im ersten Jahrtausend anhand der Ordines Romani*. Eine synoptische Darstellung, Rom 2000.

²⁴ Es ist dies der Versuch, den „objektiven“ Messverlauf auf die priesterliche Frömmigkeit zuzuschneiden. Dies soll dem Priester ermöglichen, die ihm zugedachte Rolle übernehmen zu können. Die im Folgenden beschriebene Ankleidung des Priesters mit den Begleitgebeten helfen also, den Personenkörper des Priesters in den Amtskörper des Kultdieners zu überführen.

²⁵ Vgl. hier immer noch die Forschungen von Bonifaas Luykx, *De oorsprong van het gewone der Mis*, Utrecht 1955. Dt.: *Der Ursprung der gleichbleibenden Teile der Heiligen Messe*, in: Theodor Bogler (Hg.), *Priestertum und Mönchtum*, Maria Laach 1961, 72–119.

und das Gebetsanliegen des Kaisers kann man annehmen, auch die Messliturgie des Bischofs Meinwerk sei diesem neuen Grundtyp der Messe, dem Rheinischen Messordo, gefolgt. Nun hat sich leider kein Sakramentar des Paderborner Domes aus dieser Epoche erhalten.²⁶ Doch im benachbarten Minden wird man fündig: Der mit Meinwerk etwa zeitgleiche Bischof Sigebert (1022–1036) gab zahlreiche liturgische Bücher in Auftrag, die unter anderem einen solchen reich mit Privatgebeten des Bischofs angefüllten Messverlauf belegen.²⁷ Es ist bei den vielen Nennungen des Mindener Bischofs Sigebert in der *Vita Meinwerki* undenkbar, man habe in Paderborn jene Entwicklungen nicht gekannt.²⁸ Zeitgleiche Messordines haben sich auch aus dem Skriptorium des Klosters Fulda erhalten und werden heute in Köln²⁹ und Bamberg³⁰ aufbewahrt. Diese Beobachtungen und die Tatsache, dass der Rheinische Messordo zur Grundlage der mittelalterlichen Messe allgemein bis hin zu Formulare der päpstlichen Kapelle geworden ist, lassen es zu, ihn auch als prägende Größe für die Paderborner Liturgie anzusehen.³¹ Das Kennzeichen dieses neuen Grundtyps der Messe ist, dass folgende rituellen Akte der Messe besonders ausgestaltet werden: die Vorbereitungsriten des Bischofs oder Priesters in der Sakristei, die bereits geschilderte Gabenbereitung, der Beginn des Eucharistiegebetes, des *Canon Romanus*, sowie die Kommunionriten. Schließlich findet sich ein eigenes Gebetspensum für die Danksagung nach Beendigung der Messe. Folgender Überblick zeigt das reiche Gebetspensum, das zusätzlich zu den in den alten Sakramentaren aufgeführten eigentlichen Messtexten vom Priester zu verrichten ist: Die Vorbereitung der Messe beginnt bereits in der Sakristei mit Psalmgebeten (in der Regel die Psalmen 83, 84, 85). Nun folgen Gebete zum Ankleiden mit den Messgewändern, die jedes einzelne Gewandstück allegorisch und tropologisch im Hinblick auf das übernommene

²⁶ So die Hinweise zu den liturgischen Quellen Paderborns bei Kohlschein, *Ordinarius* (wie Anm. 9), 5–7. – Zu den liturgischen Handschriften aus Paderborn und dem Umkreis und ihren wechselvollen Geschichten vgl. immer noch Franz Jansen, *Der Paderborner Domdechant Graf Christoph v. Kesselstatt und seine Handschriftensammlung*, in: Paul Simon (Hg.), *Sankt Liborius – Sein Dom und sein Bistum. Zum 1100jährigen Jubiläum der Reliquienübertragung*, Paderborn 1936, 355–368.

²⁷ Vgl. hierzu Joanne M. Pierce, *Sacerdotal spirituality at mass: Text and study of the prayerbook of Sigebert of Minden (1022–1036)*, Notre Dame/Ind. 1988; dies., *The Evolution of the Ordo missae in the Early Middle Ages*, in: Lizette Larson-Miller (Hg.), *Medieval Liturgy. A Book of Essays*, New York–London 1997, 3–24.

²⁸ Nennungen Sigeberts finden sich: *Vita Meinwerki* 94 (54² MGH.SRG 59); 175 (97¹² MGH.SRG 59); 192 (110¹⁶ MGH.SRG 59); 210 (122¹⁹ MGH.SRG 59). Ferner muss betont werden, dass „die Bischöfe von Paderborn und Minden in gutem Einvernehmen lebten“, so Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 197; Ebd. 236 auch der Hinweis, dass beide Bischöfe das Allerheiligenfest 1031 wie die am folgenden Tage vollzogene Weihe der Abdinghofkirche gemeinsam gefeiert hätten.

²⁹ Vgl. Andreas Odenthal, *Zwei Formulare des Apologientyps der Messe vor dem Jahre 1000*. Zu Codex 88 und 137 der Kölner Dombibliothek, in: *ALw* 37 (1995), 25–44.

³⁰ Vgl. Andreas Odenthal, *Ein früher Ordo Missae rheinischen Typs aus dem Fuldaer Skriptorium in Bamberg*. Zur Sakramentarhandschrift Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Lit. 1, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 135 (1999), 119–134.

³¹ Zur Prägung der Messliturgie der päpstlichen Kapelle vgl. den *Order of the mass according to the use of the Roman Church (Court) before 1227*, in: Stephen J.P. van Dijk, *The ordinal of the papal court from Innocent III to Boniface VIII and related documents*. Completed by Joan Hazelden Walker, Fribourg 1975, 493–526.

Priesteramt und die gebotene Reinheit des priesterlichen Dienstes hin ausdeuten. Dieser Akt wird mit einer Händewaschung abgeschlossen. Während die Schola zum Einzug der Kleriker in die Kirche den *Introitus* singt, betet der Priester oder Bischof wiederum still, und zwar Bußgebete um Nachlass der Sünden, sogenannte Apologien, gefolgt von Psalm 42. Erneut sind solche Apologien während des Gesanges des *Gloria in excelsis* zu beten, die deutlich machen, wie sehr die offizielle Liturgie mit ihren Texten und Gesängen durch diese zweite Ebene ergänzt wird, eben jene stillen Gebete des Priesters, die auf die priesterliche Frömmigkeit und seine besondere kultische Funktion ausgerichtet sind. Der Rheinische Messordo kennt ferner Gebete zum Weihrauchritus bei der Verlesung des Evangeliums. Reich ausgestaltet sind vor allem die Riten und Gebete zur Gabenbereitung. In den erhaltenen Formularen fallen die vielen Gebete auf, die mit *Suscipe sancta Trinitas* („Nimm an, heilige Dreifaltigkeit“) beginnen. Ihre Fülle erklärt sich, wie bereits anhand der kaiserlichen Oblation deutlich wurde, aus der Vielzahl der Gebetsanliegen, die vom Priester für die Messzelebration übernommen worden sind und nun in das Opfer eingebracht werden sollen. Private Psalmgebete während des Gesanges des *Sanctus* fügen sich an, zudem Psalmgebete während des Eucharistiegebetes, des *Canon Romanus* (etwa die Psalmen 19, 24, 50, 89, 90), die aber nun nicht vom zelebrierenden Priester selbst, sondern von den Umstehenden, Diakon und Subdiakon, für den Priester gesprochen werden. Die Gebetsgruppen um die Brotbrechung mit dem Ritus, ein Partikel der konsekrierten Hostie in den Kelch mit dem Blut Christi zu geben (*Commixtio*), werden ebenso ausgestaltet wie Gebete zum Friedensgruß. Es folgen Gebete zur Kommunion um einen würdigen und fruchtbaren Sakramentenempfang, schließlich das *Placeat*-Gebet nach der Messe, eine Bitte darum, dass die erfolgte Messzelebration Gott wohlgefällig sei. Beschlossen wird die Feier der Messe wiederum mit privat vollzogenen Psalmgebeten (Psalm 150 und das Canticum aus Daniel 3). Ein Schluss-evangelium, das eines der Kennzeichen der tridentinischen Messe geworden ist, kennt der Messordo des 11. Jahrhunderts noch nicht. Ziel des komplexen Gebetspensums ist es, neben der objektiv „richtigen“ Feier der Messe eine würdige und reine innere Haltung des Priesters oder Bischofs zu garantieren, die seiner besonderen Rolle entspricht. Erst wenn so Gottesdienst gefeiert wird, können die vielen in den *Suscipe*-Gebetens gesammelten Anliegen so vor Gott gebracht werden, dass Gott die Gebete seiner Kirche wirklich erhört. Das in der *Vita Meinwerchi* erwähnte Gabengebet des Bischofs für den Kaiser samt dessen Opfergestus passt somit gut ins Bild der Zeit. Im Messordo des Sigebert von Minden findet sich denn auch ein solches Gebet für Herrscher und Reich, das während des Offertoriums zu beten ist:

„Pro rege et pro populo christiano. Suscipe sancta Trinitas hanc oblationem quam tibi offerimus pro rege nostro et sua venerabili prole. et statu regni sui. et pro omni populo Christiano. et pro elemosinariis nostris. et pro his qui nostri memoriam in suis continuis orationibus habent. ut hic ueniam recipiant peccatorum et in futuro consequi premia aeterna mereantur. Per“³²

³² „Für den Herrscher und für das christliche Volk. Nimm an, heilige Dreifaltigkeit, diese Gaben, die wir dir darbringen für unseren Herrscher und seine verehrungswürdige Familie, für den Zustand seines Reiches und für das ganze christliche Volk, für unsere Wohltäter und die, die ein Gedenken an uns in ihren ununterbrochenen Gebeten haben, dass sie hier Nachlass ihrer Sünden finden und in der Zukunft den ewigen Lohn“, bei Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 222¹⁻¹⁰.

Die Liturgie hat hier eminent politische Bedeutung. Der Bischof als geistliches Oberhaupt ist in seiner Diözese letztverantwortlich für die Liturgie, die seit dem Frühmittelalter immer mehr in den Dienst des Reiches gestellt wird. Ein Blick zurück: Spätestens mit dem *Concilium Germanicum* (wohl 742/743) wird der Gottesdienst Reichsangelegenheit. Das Konzil unter der Hoheit Karlmanns legte damals fest, jeder Bischof solle in seinem Bezirk unter Mitwirkung des Grafen, der der Beschützer der Kirche ist, dafür sorgen, dass das Volk Gottes nichts Heidnisches treibe, sondern allen Unflat des Heidentums ablege. Zugleich kodifizierte das Konzil liturgisches Recht, so etwa die Erneuerung des Öls am Gründonnerstag.³³ Unter Karl dem Großen setzt sich die hier greifbare Tendenz fort: Es geht um das Reich, dessen Bestand durch die Kirche gesichert werden soll. Und diesem Zweck wird die als authentisch römisch anzusehende einheitliche Liturgie dienstbar gemacht. Nicht zuletzt die karolingische Schriftkultur führt zu einer gründlichen Erneuerung des Gottesdienstes. Diese Erneuerungsprozesse des Gottesdienstes dauern über Jahrhunderte an und können mit Arnold Angenendt als *bonifatianisch-karolingische Liturgiereform* apostrophiert werden. Es wird eine klar abgegrenzte Aufgabenteilung vollzogen, wie ein Brief Karls des Großen aus dem Jahre 796 an Papst Leo III. deutlich macht:

„Nostrum est: secundum auxilium divinae pietatis sanctam undique Christi ecclesiam ab incurso paganorum et ab infidelium devastatione armis defendere foris, et intus catholicae fidei agnitione munire. Vestrum est, sanctissime pater: elevatis ad Deum cum Moysae manibus nostram adjuvare militiam, quatenus vobis intercedentibus Deo ductore et datore populus christianus super inimicos sui sancti nominis ubique semper habeat victorium, et nomen domini nostri Iesu Christi toto clarificetur in orbe.“³⁴

Die Gebete beim Offertorium, wie sie Meinwerk an Weihnachten 1022 gesprochen haben mag, lösen diese seit Karl dem Großen dem Bischof übertragenen Verpflichtungen ein: Es ist der Bischof, der für die Christenheit und das Reich betet. Und er betet um Vergebung der Sünden, also auch um einen *rite et recte*, rein gehaltenen Gottesdienst, in dem der Kaiser selber sich als Opfernder beteiligt, und zwar durch den Messkelch, den er bei der Gabenbereitung zum Altar bringt. Denn es ist die sachhafte Gabe, die seit dem Frühmittelalter beim Offertorium an Bedeutung gewinnt und nun als Opfer qualifiziert wird.³⁵ Wenn die Gabenbereitung selbst

³³ Vgl. Arnold Angenendt, Bonifatius und das Sacramentum initiationis. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Firmung, in: Angenendt, Liturgie im Mittelalter (wie Anm. 5), 35–87, hier 80–81.

³⁴ „Unsere Pflicht ist es, gemäß der göttlichen Hilfe die heilige Kirche Christi überall nach außen gegen den Einfall der Heiden und die Zerstörung durch die Ungläubigen zu schützen und nach innen durch die Erkenntnis des katholischen Glaubens zu festigen. Eure Aufgabe, heiligster Vater, besteht darin, zusammen mit Mose die Hände zu Gott zu erheben und somit unserem Kampf zu helfen, damit auf Eure Bitten hin das christliche Volk unter der Führung Gottes über die Feinde seines heiligen Namens überall den Sieg erringt und der Name unseres Herrn Jesu Christi im ganzen Erdkreis verherrlicht werde“, in: Epistolae Karolini Aevi II (MGH Epist. 4; 1895), 136–138, hier 137³¹–138². – Die hier bemühte Aufgabenteilung schließt indes die Sakralisierung politischer Herrschaft ein und nicht aus. Vgl. dazu Arnold Angenendt, Karl der Große als „Rex et sacerdos“, in: Angenendt, Liturgie im Mittelalter (wie Anm. 5), 311–332.

³⁵ Vgl. dazu Arnold Angenendt, Das Offertorium. In liturgischer Praxis und symbolischer Kommunikation, in: Gerd Althoff (Hg.), Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des SFB 496 an der WWU Münster, Münster 2004, 71–150.

zunehmend als eigenständiger Opferakt der Kirche wahrgenommen wird, ist dies bedingt durch die mannigfachen Veränderungen in der Auffassung von Mysterium und Sakrament seit dem Ausgang der Spätantike. Es wurde zunehmend schwierig, kraft eines platonisch gefärbten Urbild-Abbild-Verhältnisses das eine und einzige Kreuzesopfer Jesu Christi und dessen stetige rituelle Wiederholung als eines zu denken.³⁶ Vielmehr konstruierte man ein zum Kreuzestod Christi zusätzliches, im Grunde sekundäres Opferhandeln der Kirche, das sich nunmehr etwa in der Gabendarbringung der Messe kultisch realisiert. In dieses Opferhandeln fließen Sachgaben ebenso ein wie die vielen Anliegen und Bitten, die der Klerus stellvertretend mit den einzelnen Gebeten zur Gabenbereitung verbindet und so vor Gott trägt. Die Stiftungen Meinwerks an sein Kloster Abdinghof formuliert die *Vita Meinwercki* bezeichnenderweise in kultischen Kategorien, und zwar mit den Formulierungen aus dem Gedächtnis für die Lebenden des damals einzigen Eucharistiegebetes, des Canon Romanus: „pro spe suę salutis et incolumitatis“.³⁷ Das materielle Opfer des Meinwerk fließt so mit dem Gedächtnis des einmaligen Kreuzesopfers Christi zusammen. Arnold Angenendt faßt die Spannung mittelalterlicher Opfervorstellungen so zusammen: „Man zitiert weiter die Spitzensätze des geistig-geistlichen Opfers und kehrt dennoch zurück zu ‚früheren‘ Opferformen“.³⁸ Und diese frühen Opferformen sind Natural- oder Sachgaben. Wenn der durch den Priester vollzogene Opferakt das Entscheidende der Messe ist, wird verständlich, dass die Messe selbst dann noch von unverzichtbarer Bedeutung ist, wenn sie – losgelöst aus dem Kontext einer Feiergemeinde – von nur einem Priester an einem der vielen Altäre einer mittelalterlichen Kirche „gelesen“ wird. Es ist dies der Typus der *Missa specialis*, die im Laufe des Mittelalters zunehmend im Sinne einer von den Priestern stellvertretend übernommenen Bußleistung verstanden und als einzelne Messfeier des einen Priesters am Altar vollzogen wird.³⁹ Die Klöster übernehmen Gebetsverpflichtungen und gründen Gebetsverbände füreinander, um Buße abzuleisten, was mittels eines Tarifsystems geregelt ist. Von hierher ist übrigens der Hinweis der *Vita Meinwercki* zu verstehen, Heinrich II. habe bei einem (zumindest für das angegebene Jahr 1015 nicht anzunehmenden) Aufenthalt in Cluny die Bruderschaft der dortigen Mönche demütig erbeten und erhalten, sowie sich zerknirschten Herzens ihrem Gebet anempfohlen („et fraternitate monachorum humiliter petita et accepta cum maxima contricione cordis omnium se orationibus commendavit“).⁴⁰ Gemeint ist seine Aufnahme in die Gebetsverbrüderung Clunys, die, wenn auch nicht real zu diesem

³⁶ Zu den durchaus komplexen Veränderungen im Sakramentenverständnis vgl. etwa Ferdinand Pratzner, *Messe und Kreuzesopfer. Die Krise der sakramentalen Idee bei Luther und in der mittelalterlichen Scholastik*, Wien 1970; umfassend Wolfgang Simon, *Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption*, Tübingen 2003, 41–164.

³⁷ „Für die Hoffnung auf sein Heil und Unversehrtheit“, in: *Vita Meinwercki* 210 (122¹⁴⁻¹⁵ MGH. SRG 59). Im Canon Romanus lautet die entsprechende Formulierung: „pro spe salutis et incolumitatis suae“, bei Jean Deshusses (Hg.), *Le Sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits. Édition comparative 1–3*, Fribourg ³1992, Bd. 1, 87, Nr. 6.

³⁸ Angenendt, *Offertorium* (wie Anm. 35), 77.

³⁹ Vgl. Arnold Angenendt, *Missa specialis*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmassen, in: Angenendt, *Liturgie im Mittelalter* (wie Anm. 5), 111–190, hier 153–160.

⁴⁰ *Vita Meinwercki* 28 (32¹⁸⁻²⁰ MGH. SRG 59).

Datum so geschehen,⁴¹ doch gut in die Aussageabsicht der Vita und ihres Idealbildes eines Kaisers passt: Er bedarf als Herrscher des fürbittenden Gebetes der Kirche und ihres Klerus. Der Hinweis zeigt einmal den Einfluss des berühmten Klosters, zugleich aber auch, in welchem Maße man sich liturgisch an ihm ausrichtete, war Cluny doch etwa für die Ausbildung der *Missa specialis*, für die Installierung des Allerseelefestes sowie für die Ausbildung und Vermehrung der Messfeiern für die Verstorbenen von höchster Bedeutung.⁴² Dass Meinwerk von dort Mönche nach Paderborn holt und zugleich Antiphonar und Hymnar mitbringt, passt gut in dieses Bild vom Einfluss Clunys, ebenso die Tatsache, dass Meinwerk am von Cluny aus verbreiteten Allerseelefest 1031 seine Klostergründung Abdinghof einweiht.⁴³ Ein weiteres Beispiel, nun aus der Abtei Fulda, mag verdeutlichen, wie die Messe zunehmend als Buß- und Gebetsleistung verstanden werden konnte. Im Jahre 863 legt sich das Kloster Fulda auf bestimmte Gebetsleistungen in Stundengebet und Messe fest: Jeder der Priester-mönche betet für alle Lebenden, also die Menschen aus den Gebetsverbrüderungen, zusätzlich zum sonstigen Stundengebet zehn ganze Psalter und zehn Messen.⁴⁴ Es sind dies Bußleistungen, die zunächst im Rahmen des Stundengebets mit Hilfe der Zusatzoffizien, etwa ein zehnmaliges Beten aller 150 Psalmen, abgegolten werden. Diese ursprünglich nur auf das Gebet bezogene ideelle Verbindung von Büsser und Betendem wird in einem zweiten Entwicklungsschritt auf die Messe ausgedehnt: „Der letzte Schritt, der in diesem Bußaustausch vollzogen wurde, bestand darin, daß man in die geistlichen Bußwerke auch die Messfeier miteinbezog“.⁴⁵ Das Beten für jemanden (*orare pro*) wird zum Opfern in einem bestimmten Anliegen (*offerre pro*).⁴⁶ Dies drückt sich vor allem im Vorgang des Offertoriums, der Gabenbereitung aus, die als Handeln der Kirche nun als Teil einer stellvertretend übernommenen Bußleistung interpretiert werden kann. Von hierher verstehen sich übrigens die in der *Vita Meinwerci* dokumentierten Beschlüsse der Provinzialsynode zu Seligenstadt vom 13. August 1023, wenn etwa im 16., 17. und 18. Artikel Bußleistungen geregelt

⁴¹ Vgl. das Itinerar bei Manfred Balzer, *Meinwerk von Paderborn (1009–1036)*. Ein Bischof in seiner Zeit, in: *Meinwerk von Paderborn 1009–1036*. Ein Bischof in seiner Zeit. Sonderausstellung des Metropolitantikapitels Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Museum in der Kaiserpfalz, Paderborn, vom 18. Oktober bis 30. November 1986, 11–41, hier 28–39. Zur Problematik der Zeitangaben, die Conrad von Abdinghof im 12. Jahrhundert kaum mehr hat wissen können, vgl. Reuter, *Property transactions* (wie Anm. 12), 194–199. Zu einem möglichen Clunyaufenthalt Meinwerks 1022 vgl. Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 187; vgl. zur Problematik der Terminangaben ebd. 230–231; 232, Anm. 111.

⁴² Vgl. Jürgen Bärsch, *Allerseele*. Studien zu Liturgie und Brauchtum eines Totengedenktages in der abendländischen Kirche, Münster 2004, 80–135.

⁴³ Vgl. *Vita Meinwerci* 210 (122–123 MGH.SRG 59); vgl. Balzer, *Meinwerk* (wie Anm. 41), 19; Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 206; 241–243.

⁴⁴ „ut unusquisque illorum singulis annis generaliter pro omnibus vivis 10 psalteria vel 10 missas cantet vel perficiat“, Appendix von 863 zu den *Annales Necrologici Fuldenses*. A 1049–1057, in: MGH.SS 13 (Georg Waitz 1881), 161–218, hier 215^{45–46}. – Vgl. zu den durch Bonifatius forcierten Gebetsbündeln etwa Jan Gerchow, *Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen*. Mit einem Katalog der *libri vitae* und Necrologien, Berlin–New York 1988, 8–17.

⁴⁵ Arnold Angenendt/Gisela Muschiol, *Die liturgischen Texte*, in: MGH *Libri mem.* N.S. 4 (Dieter Geuenich [Hg. u. a.] 2000), 28–55, hier 38.

⁴⁶ Vgl. dazu insgesamt Rupert Berger, *Die Wendung „offerre pro“ in der römischen Liturgie*, Münster 1964.

werden.⁴⁷ Sie zeigen eines der entscheidenden Themen der Frömmigkeit seit dem Frühmittelalter an, nämlich die Buße als Grundkategorie des Christseins. Und die Feier der Messe wurde ganz und gar als eine solche Bußeleistung, vollzogen durch die reinen Hände des Priesters, angesehen. So erklärt sich ferner die Anweisung jener Synode, Laien sollten, falls sie eine Messe in Auftrag geben, die Messe des Tages oder die Messe für das Heil der Lebenden und Verstorbenen hören.⁴⁸ Das erhoffte Heil nun mittels des Gottesdienstes zu bewirken, ist Paradigma mittelalterlicher Frömmigkeit.⁴⁹ Von diesen Überlegungen her erschließt sich die eingangs erwähnte Begebenheit des Weihnachtstages 1022 nochmals in einem anderen Licht. Mag die Aktion des Bischofs Meinwerk vordergründig zum Ziel gehabt haben, in den Besitz eines wertvollen Kelches zu gelangen, so kann sie tiefergründig als Wahrnehmung der geistlichen Hirtenfürsorge Meinwerks dem Kaiser gegenüber interpretiert werden: Der Bischof leitet den Kaiser zum Opfer und somit zu einer stets nötigen Bußeleistung an, die mittels des Messopfers sich in Segen und Heil für Kaiser und Reich auszahlt.⁵⁰ Doch geht der Bericht der *Vita Meinwerici* für das Weihnachtsfest des Jahres 1022 noch weiter. Bei der dritten Weihnachtsmesse am Tage gelingt es dem Bischof endlich, den Kaiser zur Stiftung des Hofes Erwitte zu bewegen, die wiederum während der Gabenbereitung geschieht. Meinwerk kommentiert diesen Oblationsakt des Kaisers mit bemerkenswerten Worten:

„Beatus es' ait, ‚Heinric, et bene tibi erit, cui pro hac oblatione celum patebit, cuius anima cum sanctis sempiterna possidebit gaudia'. ‚Videte', ait, ‚omnes populi, considerate, fideles universi; talis oblatio peccatorum fit abolitio, hoc sacrificium Deo acceptabile animabus fit propiciabile.“⁵¹

Der liturgische Dialog zwischen Priester und den Ministri vor Beginn der Präfation, der vor dem Jahre 1000 zum Messverlauf hinzugekommen ist, bittet in ähnlicher Formulierung darum, dass das Opfer annehmbar sei bei Gott:

„Orate pro me peccatore fratres et sorores. ut meum et uestrum sacrificium acceptum fiat Domine Deo omnipotenti ante conspectum suum.“⁵²

⁴⁷ Vgl. *Vita Meinwerici* 178, Nr. 16–18 (100⁴²-101¹⁸ MGH.SRG 59). Zur Synode vgl. Bannasch, Bistum (wie Anm. 17), 191.

⁴⁸ „vel pro salute vivorum aut pro defunctis“, in: *Vita Meinwerici* 178 (100¹⁶ MGH.SRG 59).

⁴⁹ Vgl. Arnold Angenendt, *Pro vivis et defunctis*. Geschichte und Wirkung einer Meßoration, in: Angenendt, *Liturgie im Mittelalter* (wie Anm. 5), 385–395.

⁵⁰ Damit wäre ein neues Argument in die Debatte eingeführt, in welchem Maße der Autor der *Meinwerksvita* das Bild des Bischofs in der Absicht überformt, auch widerrechtliches Handeln und Denken zugunsten eines höheren Zweckes zu rechtfertigen. Und dieser höhere Zweck ist die *pietas*, so Bannasch, *Fälscher* (wie Anm. 13), 241.

⁵¹ *Vita Meinwerici* 182 (105²⁶⁻³¹ MGH.SRG 59). „Ob dieser Opfergabe wird dir der Himmel offenstehen und deine Seele mit den Heiligen die ewigen Freuden besitzen. Seht es, alle Völker, beachtet es wohl, alle Gläubigen: Solche Opfergabe schafft Vergebung der Sünden, dies gottgefällige Opfer bringt den Seelen Versöhnung“, *Vita Meinwerici* 182 (149 Terstesse). – Heinrich II. hatte übrigens mit ähnlichen Argumenten Meinwerk bewogen, das Bischofsamt in Paderborn zu übernehmen. Vgl. Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 156. – Vgl. hier auch grundsätzlich Bruno Reudenbach, *Stiften für das ewige Leben*. Stiftung, Memoria und Jenseits in mittelalterlicher Bildlichkeit, in: *Canossa* (wie Anm. 15), 513–527.

⁵² „Betet für mich Sünder, Brüder und Schwestern, damit mein und euer Opfer annehmbar sein möge für den Herrn, den allmächtigen Gott, vor seinem Angesicht“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), Nr. 150, 229.

Und ist es annehmbar, tilgt es viele Sünden und führt zur ewigen Freude mit den Heiligen – auch dies eine typische Wendung liturgischen Betens im Messordo um das Jahr 1000.⁵³ Die Ausführungen haben gezeigt, in welchem starkem Maße die Liturgieauffassung des 11. und 12. Jahrhunderts die Lebensbeschreibung des Meinwerk geprägt haben. Bemerkenswert hierbei ist die im Kontext des kirchlichen Rituals betonte Vorrangstellung Meinwerks vor dem Kaiser, die man durchaus als ein Anliegen des Abtes Konrad von Abdinghof im 12. Jahrhundert ansehen kann.⁵⁴

3. Heiliger Mann: Die Rolle des Bischofs als Kuldiener mit reinen Händen

Ein zweiter Gedankenkreis tritt hinzu. Im Kontext der Frömmigkeitsgeschichtlichen Veränderungen seit dem Frühmittelalter erhält die Person des Bischofs oder Priesters besondere Aufmerksamkeit. Das Bußwerk der Messe hat desto größeren Wert, je reiner und heiliger der Bischof oder Priester ist, der hier als „Kultbeamter“ die Zelebration übernimmt. Es ist das religionsgeschichtlich sehr alte Motiv der reinen Hände.⁵⁵ Um diese Reinheit zu gewährleisten, wird dem Akt der Vorbereitung der Messe höchste Aufmerksamkeit geschenkt. Das rituelle Bekleiden mit den Gewändern, die Händewaschung und das Psalmgebet der Geistlichen vor Beginn der Messe wurden bereits erwähnt. Diese Riten ermöglichen einen Übergang vom Profanen ins Heilige und machen zugleich die unverzichtbare Bedeutung des Priesters oder Bischofs als „heiliger Mann“ deutlich. Deshalb ist der Akt der Bekleidung mit den liturgischen Gewändern hoch ritualisiert. Der als Stiftung des Bischofs Heinrich II. von Werl (1084–1127) bis heute im Paderborner Domschatz befindliche Tragaltar zeigt, welche Paramente man sich vorzustellen hat. Auf der Christuseite des Altares finden sich Darstellungen der beiden heiligen Bischöfe Kilian und Liborius. Noch fehlen zwar die wenig zuvor in Übung gekommenen Mitren, doch es zeigt sich die Fülle der Gewänder: das Grundgewand der Albe, darüber die Stola, darüber als Zeichen der bischöflichen Weiehvollmacht die Dalmatik als das Gewand des Dia-

⁵³ Vgl. zum Gesamtzusammenhang auch Hubertus Lutterbach, *The Mass and Holy Communion in the Medieval Penitentials (600–1200). Liturgical and Religio-Historical Perspectives*, in: Charles Caspers/Gerard Lukken/Gerard Rouwhorst (Hgg.), *Bread of Heaven. Customs and Practices Surrounding Holy Communion. Essays in the History of Liturgy and Culture*, Kampen 1995, 61–81.

⁵⁴ Es bedürfte hier einer eigenen noch zu leistenden Untersuchung, die rituelle Austarierung des Verhältnisses von Herrscher und Bischof, Reich und Kirche im 12. Jahrhundert darzustellen. Dazu wäre eine neue liturgiegeschichtliche Sichtung der Epoche des 12. Jahrhunderts vonnöten. Hier wäre in Rechnung zu stellen, dass sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts der Gottesdienst der päpstlichen Kapelle allmählich von den ansonsten in Rom geübten Bräuchen ablöst (vgl. dazu Palazzo, *Rom* [wie Anm. 15], 280), was im Laufe des 12. und frühen 13. Jahrhunderts zur eigenen, dann aber normbildenden Liturgie der päpstlichen Kapelle führt. Vgl. hier: *Ordinal of the court of the Roman Church, compiled during the reign of Innocent III (1213–1216)*, in: van Dijk, *The ordinal* (wie Anm. 31), 87–478; vgl. auch Pierre-Marie Gy, *Influence des chanoines de Lucques sur la liturgie du Latran*, in: Pierre-Marie Gy, *La Liturgie dans l'histoire*, Paris 1990, 127–139.

⁵⁵ Vgl. Arnold Angenendt, „Mit reinen Händen“. Das Motiv der kultischen Reinheit in der abendländischen Askese, in: Angenendt, *Liturgie im Mittelalter* (wie Anm. 5), 245–267.

kons, darüber die Kasel als Gewand des Priesters, über dem Arm das Manipel.⁵⁶ Alle diese Gewandstücke werden im Mittelalter allegorisch gedeutet, wie wiederum der Messordo des Bischofs Sigebert von Minden zeigt.⁵⁷ Nach einer Händewaschung des Bischofs vor Beginn der Messe findet sich folgendes Gebet:

„Largire sensibus nostris omnipotens Deus. ut sicut hic exterius abluuntur inquinamenta manuum. sic a te mundentur interius pollutiones mentium et crescat in nobis augmentum sanctarum uirtutum. Per“.⁵⁸

Der äußere Ritus wird als Ausdruck eines inneren Reinigungsprozesses erfahren und gedeutet, der dem Bischof dazu verhilft, den heiligen Dienst recht zu vollziehen. Während er nun seine Alltagskleider ablegt, beten die umstehenden Kleriker erneut Psalmen. Es ist die Gebetsgemeinschaft der Stadtkirche mit den Geistlichen für ihren Bischof, die hier erfahrbar wird. Zum Anlegen des Schultertuches betet der Bischof dann:

„Humeros meos sancti spiritus gratia tege Domine. renesque meos uiciis omnibus expulsis precinge ad sacrificandum tibi uiuenti et regnanti in saecula saeculorum“.⁵⁹

Zum Bekleiden mit dem liturgischen Grundgewand, der Albe, spricht der Bischof:

„Circumda me Domine fidei armis. ut ab iniquitatum sagittis erutus. ualeam aequitatem et iustitiam custodire“.⁶⁰

Der Dienst des Bischofs wird hier mit dem Waffendienst des Soldaten verglichen, denn schließlich feiert er das Messopfer für das Wohlergehen des Reiches und seiner Herrscher, steht wie der Soldat in deren Dienst.⁶¹ Sodann umgürtet sich der Bischof mit dem Zingulum, das ebenfalls mahnt, sich vor Schuld zu bewahren:

⁵⁶ Vgl. den Katalog von Christoph Stiegemann/Hiltrud Westermann-Angerhausen (Hgg.), *Schatzkunst am Anfang der Romanik. Der Paderborner Dom-Tragaltar und sein Umkreis*, München 2006, 211; Michael Peter, *Der Paderborner Dom-Tragaltar und die Anfänge der romanischen Goldschmiedekunst in Helmarshausen*, in: *Canossa* (wie Anm. 15), 483–495.

⁵⁷ Vgl. dazu Joanne M. Pierce, *Early Medieval Vesting Prayers in the ordo missae* of Sigebert of Minden (1022–1036), in: Nathan Mitchell/John F. Baldovin S.J. (Hgg.), *Rule of Prayer, Rule of Faith. Essays in Honor of Aidan Kavanagh O.S.B.*, Collegeville/Minn. 1996, 80–105. – Die im Folgenden aufgeführten Gebete sind lediglich eine Auswahl aus dem reichen Bestand, den der Mindener Ordo als Repertorium bietet.

⁵⁸ „Gewähre unseren Sinnen, allmächtiger Gott, dass, wie hier die Unreinheiten der Hände abgewaschen werden, so von dir die Befleckungen des Geistes gereinigt werden und in uns die Vermehrung der heiligen Tugenden blühen mögen“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 156 (Nr. 12).

⁵⁹ „Meine Schultern decke mit der Gnade des Heiligen Geistes, Herr, und umgürte meine Nieren, nachdem alle Makel beseitigt worden sind, um zu opfern dir, dem Lebenden und Herrschenden in alle Ewigkeit“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 157 (Nr. 15).

⁶⁰ „Umgib mich, Herr, mit den Waffen des Glaubens, dass, von den Pfeilen der Sünde aufgewühlt, ich Gleichmut und Gerechtigkeit zu beachten vermag“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 158 (Nr. 16).

⁶¹ Dies trifft für Meinwerk ja insofern doppelt zu, als er bereits als königlicher Kapellan und Kardinal der Aachener Pfalzkapelle unmittelbar in den Dienst des von Kaiser Otto III. repräsentierten Kaisertums getreten war und sich noch als Bischof öfter an Feldzügen der Kaiser beteiligte. Vgl. Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), etwa 153, 161 u. ö. – In diesem Kontext sei nur kurz auf den „Ordo ad armandum ecclesiae defensorem vel alium militem“ des 11. Jahrhunderts aus der Kölner Dombibliothek (Cod. 141, fol. 171v–174) hingewiesen, der die Nähe des liturgischen Betens zum

„Circumcinge lumbos meos Domine zona iustitiae. et circumcide uicia cordis et corporis mei“.⁶²

Ähnlich lautet das Gebet bei der Bekleidung mit der Stola:

„Stola iustitiae circumda Domine ceruicem meam. et ab omni corruptione peccati purificamentem meam“.⁶³

Der Bischof legt sodann die Obergewänder der einzelnen Weihestufen an: die Tunicella als Gewand des Subdiakons, die Dalmatik als Gewand des Diakons und die Kasel als priesterliches Gewand. Eine solche Kasel in der alten Glockenform aus dem Besitz Bischofs Meinwerk hat sich in Resten erhalten.⁶⁴ Bischofsring, Pontificalhandschuhe sowie das auf hohepriesterliche Vorbilder zurückgehende Rationale, ein kurzes rechteckiges Gewandstück über der Kasel, bilden die bischöflichen Insignien. Der Messorio des Siegebert von Minden spricht zwar davon, der Bischof werde auch mit einer Mitra bekleidet („infuliert“), doch fehlt in Minden ein eigenes Gebet. Vielleicht ist dies Ausdruck der Tatsache, dass die Mitra erst kurz nach der Jahrtausendwende überhaupt in Übung kommt und sich noch nicht vollkommen etabliert hat.⁶⁵ Stellvertretend für die Vielzahl der Gebete, die der Messorio aus Minden anbietet, sei hier nur noch das Gebet beim Bekleiden mit der Kasel zitiert:

„Indue me Domine ornamento humilitatis et caritatis. et concede mihi protectionem contra hostem insidiatorem ut ualeam puro corde. et casto corpore laudare nomen tuum sanctum in saecula saeculorum amen“.⁶⁶

Denn das Handeln des Bischofs ist desto wirksamer, je heiliger sein Lebenswandel ist. Der Überblick über die Riten zur Ankleidung vor der Messe macht Folgendes deutlich: Die Gewandstücke werden auf die Würde und kultische Reinheit des Bischofs hin ausgelegt, damit er gewinnbringend die Messe feiern kann. Hier ist vor allen Dingen auf das Eucharistiegebet hinzuweisen, den Canon Romanus, der – als Herzstück der Messe – zum „Allerheiligsten“ wird. Angelus Häußling hat auf eine Formulierung des Ordo Romanus primus aufmerksam gemacht, also jener Form der Beschreibung der päpstlichen Messe aus dem 8. Jahrhundert, die im Zuge der

Soldatentum des hohen Mittelalters zeigt. Vgl. hierzu Jean Flori, A propos de l'adoubement des chevaliers au XI^e siècle. Le prétendu *pontifical de Reims et l'ordo ad armandum* de Cambrai, in: FMSt 19 (1985), 330–349.

⁶² „Umgürte meine Lenden, Herr, mit dem Gürtel der Gerechtigkeit und schneide die Laster meines Herzens und Leibes ab“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 158 (Nr. 18).

⁶³ „Mit der Stola der Gerechtigkeit umgib, Herr, meinen Nacken, und von aller Verderbnis der Sünde reinige meinen Geist“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 159 (Nr. 20).

⁶⁴ Vgl. dazu Regula Schorta, *Monochrome Seidengewebe des hohen Mittelalters. Untersuchungen zu Webtechnik und Musterung*, Berlin 2001, 89–91; 122; 135; 142.

⁶⁵ Vgl. zum Problem der Mitra die Beobachtungen bei Gudrun Sporbeck/Gottfried Stracke, *Die liturgischen Gewänder im Mittelalter. Paramente und Reliquienkult nach Ausweis kölnischer Graburnate und Textilien des 11. Jahrhunderts*, in: Nicolas Bock/Sible de Blaauw u. a. (Hgg.), *Kunst und Liturgie im Mittelalter. Akten des internationalen Kongresses der Bibliotheca Hertziana und des Nederlands Instituut te Rome*, München 2000, 191–203, hier v. a. 193.

⁶⁶ „Bekleide mich, Herr, mit der Zierde der Demut und Barmherzigkeit und gewähre mir Schutz gegen den nachstellenden Feind, dass ich mit reinem Herzen und keuschem Leib deinen heiligen Namen in Ewigkeit zu preisen vermag“, in: Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 160 (Nr. 25).

karolingischen Reform für das gesamte Reich Vorbildcharakter erhielt.⁶⁷ Dort heißt es nämlich, der Pontifex trete in den Canon, das Hochgebet, ein: „et intrat in canonem“.⁶⁸ Das Eucharistiegebet der Messe wird ganz wörtlich als Raum des Allerheiligsten gedeutet, den es würdig zu betreten gilt. Die Topographie des Jerusalemer Tempels mit dem nur vom Hohenpriester zu betretenden Allerheiligsten steht hier Pate. Gerade an diese Stelle, den Beginn des Eucharistiegebetes, setzt der Messorio von Minden nun einige Gebete, die der Bischof um einen würdigen Vollzug des Canon zu sprechen hat, während die Schola das *Sanctus* singt. Eines dieser Gebete sei hier noch zitiert:

„Domine Deus qui non mortem sed paenitentiam desideras peccatorum me miserum fragilemque peccatorum a tua non repellas pietate. neque aspicias ad peccata et scelera mea et immunditias turpesque cogitationes quibus flebiliter a tua disiungor uoluntate. sed ad misericordias tuas. et ad fidem deuotionemque eorum qui per me peccatorem tuam deprecantur misericordiam. et quia me indignum inter te et populum tuum medium fieri uoluisti fac me talem ut digne possim tuam exorare misericordiam pro me et pro eodem populo tuo. Domine adiuuge uoces nostras uocibus sanctorum angelorum tuorum. ut sicut illi te laudant incessabiliter et infatigabiliter in aeterna beatitudine. ita nos quoque eorum interuentu te mereamur laudare inculpabiliter in hac peregrinatione. Per“.⁶⁹

Nicht mehr der Gesang des *Sanctus* verlangt die ganze Aufmerksamkeit des Bischofs, sondern das zitierte Gebet, das, etwa mit der Erwähnung der Stimmen der Engel, Gedanken des *Sanctus* aufgreift. Danach heißt es: „Dein cum summa reuerentia incipiat *Te igitur*“, also das Eucharistiegebet.⁷⁰ An der Schwelle zum Canon Romanus, dessen Abendmahlsbericht mit den Herrenworten als gefährliches Gebet gilt („oratio periculosa“),⁷¹ scheint es angebracht, dass der Priester sich noch einmal seiner Unwürdigkeit erinnert. Dies ist deshalb vonnöten, weil der Priester oder Bischof in seiner Funktion beim Vollzug des Canon Romanus Mittler zwischen Gott und den Menschen ist, also eine Funktion innehat, die die neutestamentliche Überlieferung noch Christus selbst vorbehalten hatte (etwa 1 Tim 2,5; Hebr 8,6 und 9,15). Die Bitte um ein würdiges Anrufen des göttlichen Erbarmens, die das Gebet ausdrückt, wird vor dem Hintergrund der Bedeutung des recht vollzogenen Kultes

⁶⁷ Vgl. Angelus A. Häußling, Dokumente der Liturgiegeschichte – wie verstehen? Erwägungen über einen Satz des Ordo Romanus primus, in: ZKTh 107 (1985), 24–30.

⁶⁸ Ordo Romanus I, 88, in: Michel Andrieu, Les Ordines Romani du haut Moyen Âge II, Louvain 1971, 95.

⁶⁹ „Herr, Gott, der du nicht den Tod, sondern die Buße der Sünder wünschst, mich elenden und zerbrechlichen Sünder mögest du nicht von deiner Güte verstoßen, und du mögest nicht zu meinen Sünden und Freveln und meinen unreinen und schändlichen Gedanken hinschauen, mit denen ich mich jammervoll von deinem Willen getrennt habe, sondern zu deinen Barmherzigkeiten und zum Glauben und zur Hingabe derer, die durch mich Sünder deine Barmherzigkeit erbitten. Und weil du mich Unwürdigen als Mittler zwischen dich und deinem Volk haben wolltest, mache mich so, dass ich würdig deine Barmherzigkeit anrufen kann für mich und für ebendieses dein Volk. Herr, verbinde unsere Stimmen mit den Stimmen deiner heiligen Engel, damit, so wie jene dich ohne Unterlass und ohne Erschöpfung in ewiger Seligkeit loben, wir auf ihre Fürbitte dich untadelig loben können in dieser Pilgerschaft“, in: Pierce, Sacerdotal spirituality (wie Anm. 27), 231–232 (Nr. 153).

⁷⁰ „Nun beginnt er mit höchster Verehrung *Te igitur* ...“, in: Pierce, Sacerdotal spirituality (wie Anm. 27), 233 (Nr. 155).

⁷¹ Vgl. Raymund Kottje, Oratio periculosa – Eine frühmittelalterliche Bezeichnung des Kanons?, in: ALw 10 (1967), 165–168.

verstehbar. Er ist Voraussetzung dafür, dass Gott auf die Menschen hört. Der Priester in seiner Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen bedarf hierfür jener kultischen Reinheit, die seit dem Frühmittelalter immer mehr für das liturgische Tun bemüht wird.⁷² Erst so kann das stellvertretende Gebet und Opfer bei Gott wohlgefällig werden. Solche Vorstellungen prägen aber das liturgische Leben nicht nur seit dem Frühmittelalter, sondern dürften ebenfalls im Kontext der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts einige Bedeutung erlangt haben, weshalb Abt Konrad von Abdinghof das Bild Meinwerks in diesen Kategorien zeichnet. Der bereits erwähnte Tragaltar des Domschatzes (um 1120) zeigt übrigens Bischof Meinwerk in den beschriebenen pontifikalischen Gewändern, wie er gerade den Kelch erhebt.⁷³ Flankiert wird die Darstellung durch das Zitat aus Psalm 115,13 (Vulgata):

„Calicem salutaris accipiam et nomen domini invocabo“.⁷⁴

Das Formular des Messordo aus Minden lässt diesen Vers den Bischof beten, bevor er aus dem Kelch kommuniziert.⁷⁵ Damit bilden der Tragaltar und seine Ikonographie ein weiteres Indiz für die These, die Messliturgie Bischof Meinwerks, zumindest zur Abfassungszeit seiner Vita, sei jenem Messordo Rheinischen Typs gefolgt, wie er für Meinwerks Zeitgenossen Sigebert von Minden sicher dokumentiert ist.

Eine andere Dimension der Messliturgie klang bereits an. Es ist die seit dem Frühmittelalter forcierte Indienstnahme der Messe für die Lebenden und Verstorbenen. Eine liturgiegeschichtlich recht späte Entwicklung fügte in das Eucharistiegebet, den Canon Romanus, die Bitte für die Verstorbenen ein. Und auch hierzu geben die Erzählungen der *Vita Meinwerci* über das Kräftemessen zwischen Bischof und Kaiser wieder interessante Hinweise. Denn der Kaiser versuchte, den Bischof zu necken, indem er im vom Bischof genutzten Missale in einer Oration für die Verstorbenen die Silben *fa* von *famulis* und *famulabus* ausradieren ließ – in Pergamentcodices durch Rasur nicht unschwer zu bewerkstelligen. Der Witz des kaiserlichen Auftrages liegt nun darin, dass durch die Streichung aus den Dienern und Dienerinnen Maulesel und Mauleselinnen (*mulis*, *mulabus*) werden, was den Kaiser – so der Bericht – herzlich erfreute.⁷⁶ Doch dann enthält die *Vita Meinwerci* einen liturgiehistorisch bedeutenden Hinweis, denn der Bischof erkennt seinen Fehler und verbessert sich sogleich durch Wiederholung der Worte („sed errorem recognoscens repetitis verbis, quod male dixerat, correxit“).⁷⁷ Auch dies entspricht ganz und gar mittelalterlicher Messfrömmigkeit. Es ist die durch das Frühmittelalter geprägte Liturgieauffassung eines *rite et recte* vollzogenen Kultes, der nur dann seine Wirkung nicht verfehlt, wenn er korrekt ausgeführt ist.⁷⁸ Einige Jahrhunderte vorher, am 1. Juli 746, konnte Papst Zacharias die Frage des Bonifatius, ob eine in falschem Latein gependete Taufe

⁷² Vgl. zu diesem Kontext Hubertus Lutterbach, *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts*, Köln–Weimar–Wien 1999.

⁷³ Vgl. dazu Balzer, *Meinwerk* (wie Anm. 41), 23.

⁷⁴ „Ich will den Kelch des Heils empfangen und anrufen den Namen des Herrn“.

⁷⁵ Vgl. Pierce, *Sacerdotal spirituality* (wie Anm. 27), 247.

⁷⁶ Vgl. Balzer, *Meinwerk* (wie Anm. 41), 25.

⁷⁷ *Vita Meinwerci* 186 (107⁵⁻⁶ MGH SS. rer. Germ. 59). Vgl. zur Erzählung auch Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 151.

⁷⁸ Vgl. zum Ganzen Arnold Angenendt, *Libelli bene correcti. Der „richtige Kult“ als ein Motiv der karolingischen Reform*, in: Angenendt, *Liturgie im Mittelalter* (wie Anm. 5), 227–243.

dennoch gültig sei, noch positiv bescheiden, denn schließlich käme es auf den Sinn und nicht auf das Latein an.⁷⁹ Dies ändert sich zunehmend, einhergehend mit den in der karolingischen Reform korrigierten liturgischen Büchern. Es ist die korrekt gesprochene Formel, die für das liturgische Leben der Kirche unverzichtbar ist, wenn der Kult dem Wohle des Reiches dienen soll. Nun überliefert die *Vita Meinwerki* leider nicht den gesamten Text der vom Kaiser abgeänderten Oration. Doch sucht man in der gregorianischen Sakramentartradition nach einem zu den Angaben der *Vita* passenden Beispiel, wird man bei der *Oratio collecta* aus dem Messformular für das Heil der Lebenden oder zum Gedächtnis der Toten („Missa pro salute uiuorum uel in agenda mortuorum“) fündig. Ihr Text lautet:

„Sanctorum tuorum intercessionibus quesumus domine et nos protege et famulis et famulabus tuis quorum commemorationem agimus, uel quorum elemosinas recepimus, seu etiam his qui nobis familiaritate iuncti sunt, misericordiam tuam ubique praetende, ut ab omnibus inpugnationibus defensi, tua opitulante saluentur, et animas famulorum famularumque tuarum, omnium uidelicet fidelium catholicorum orthodoxorum quorum commemorationem agimus, et quorum corpora in hoc monasterio requiescunt, uel quorum nomina ante sanctum altare tuum scripta adesse uidentur, electorum tuorum iungere digneris consortio. Per“⁸⁰.

Auch wenn Meinwerks Biograph ein anderes Gebet vor Augen gestanden haben mag, so zeigt die zitierte Oration zentrale Gedankengänge mittelalterlicher Messfrömmigkeit auf, wie sie in jedem Falle dem liturgischen Tun zur Zeit Meinwerks zugrunde lagen. Der Priester tritt stellvertretend für die ihm Verbundenen in vielen Gebetsanliegen an den Altar. Er gedenkt derer, die ihn mit Gaben unterstützen, derer, die im Monasterium begraben sind oder deren Namen vor dem Altar niedergeschrieben sind. Auch dies ist geradezu wörtlich zu nehmen, denn es geht hier um das Gedächtnis der Lebenden und der Verstorbenen, das der Canon Romanus vor beziehungsweise nach dem Einsetzungsbericht kennt. Dieses Gedächtnis bediente sich in der Frühzeit sogenannter Diptychen, also kleiner Tafeln, auf denen die zu verlesenden Namen verzeichnet waren⁸¹. Mittels der Nennung und der Tafeln selbst sind

⁷⁹ „Retulerunt quippe, quod fuerit in eadem provincia sacerdos, qui Latinam linguam penitus ignorabat et, dum baptizaret, nesciens Latini eloquii infringens linguam diceret: Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti. Ac per hoc tua reverenda fraternitas consideravit baptizare. Sed, sanctissime frater, si ille, qui baptizavit, non errorem introducens aut heresim, sed pro sola ignorantia Romae locutionis infringendo linguam, ut supra fati sumus, baptizans dixisset, non possumus consentire, ut denuo baptizentur; quia, quod tua bene compertum habet sancta fraternitas, quicumque baptizatus fuerit ab hereticis in nomine patris et filii et spiritus sancti, nullo modo rebaptizari debeat, sed per sola manus impositione purgari debeat“, Brief des Papstes Zacharias vom 1.7.746, Nr. 68, in: Briefe des Bonifatius, nebst einigen zeitgenössischen Quellen (lat.-dt.), hg. u. bearb. v. Reinhold Rau, Darmstadt 1968 (FSGA IVb), 210–213, hier 210.

⁸⁰ „Wir bitten dich, Herr, auf die Fürsprache deiner Heiligen, dass du uns schützen mögest, dass du deinen Dienern und Dienerinnen, deren Gedächtnis wir begehnen oder deren Wohltaten wir empfangen haben oder auch denen, die uns durch Freundschaft verbunden sind, deine Barmherzigkeit überall vorhalten mögest, dass sie, vor allen Anfeindungen geschützt, durch deine Hilfe geheilt werden mögen, dass du die Seelen deiner Diener und Dienerinnen, ja aller katholischen Rechtgläubigen, deren Gedächtnis wir feiern und deren Leiber in dieser Kirche ruhen oder deren Namen – vor dem heiligen Altar aufgeschrieben – gegenwärtig sind, das Los deiner Erwählten zuteil werden lassen mögest“, Deshusses, *Le Sacramentaire* (wie Anm. 37), 1, 471–472, Nr. 1448.

⁸¹ Vgl. dazu immer noch Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Eine genetische Erklärung der römischen Messe 1–2. Wien, Freiburg, Basel ⁵1962, hier 2, 199–213; 295–308.

die Wohltäter wie die Verstorbenen bei der Liturgie präsent. Mit solch räumlicher Präsenz am Altar aber klingt eine weitere Facette mittelalterlicher Frömmigkeit an, nämlich die Bedeutung des heiligen Ortes.

4. Heiliger Ort: Stationsliturgie als das typisch Römische mittelalterlichen Gottesdienstes einer Bischofsstadt

Wurde soeben auf die Bedeutung der heiligen Formel für mittelalterliche Messfrömmigkeit hingewiesen, so müssen diese Überlegungen um solche zur Bedeutung des heiligen Ortes ergänzt werden. Es bildet sich im Gefüge einer Stadt oder eines Klosters eine Fülle sakraler Orte aus. Diese verschiedenen „heiligen Orte“ einer Stadtkirche oder eines Monasteriums verlangen indes nach einem integrierenden theologischen System. Die Ortskirchen organisieren sich seit dem Frühmittelalter immer mehr unter der Leitung des Bischofs in Form einer *Kirchenfamilie*.⁸² Die eine Liturgie zeitigt sich an verschiedenen Orten und bindet verschiedene Kirchenbauten in ein Liturgiesystem ein, das Stationskirchensystem. Es ist die Form der *Stationsliturgie*, die man seit dem Frühmittelalter als das typische Kennzeichen der Liturgie Roms ansah. Der Papst feiert den Gottesdienst nach einem bestimmten System in den einzelnen Stationskirchen und stellt so – an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten – die eine Liturgie Roms her. Angelus Albert Häussling hat in seiner Studie über die Klosterliturgie diese für das Frühmittelalter und seine Liturgie typische Tendenz beschrieben: Man bemühte sich, die römische Liturgie in den nun entstehenden Klosterstädten oder Basilika-Klöstern zu kopieren, und als das typisch Römische kopierte man die Stationsliturgie.⁸³ Dies galt auf der Ebene einer Stadt: Die vielen Kirchenbauten wurden durch die an bestimmten Tagen vom gesamten Stadtklerus in ihnen vollzogene Liturgie in eine ideelle Einheit gebracht. Man legte dieses Prinzip aber auch für den einzelnen Kirchenraum zugrunde, der unter einem Dach nun verschiedene Heiligtümer, nämlich eine Vielzahl von Altären beherbergte, gemäß eines zugrunde liegenden theologischen Konzeptes.⁸⁴ Dies trug mit zu einer Häufung von einzelnen Messfeiern an den vielen Altären bei. Denn der Altar als heiliger Ort sollte durch die tägliche Messzelebration geehrt werden. Das Entscheidende ist, dass man die einzelne Feier in ein das Gesamte durchdringendes Liturgiesystem zu integrieren vermochte. Häussling wehrt zu Recht der neuzeitlich geprägten Vorstellung, als seien die einzelnen Messfeiern der Priester in einem Kirchenraum

⁸² Vgl. hier immer noch Häussling, *Mönchskonvent* (wie Anm. 6), 202–207. – Die Forschungen zur Stationsliturgie etwa Kölns haben in den letzten Jahren auch die Epoche des 11. und 12. Jahrhunderts neu in den Blick genommen. Vgl. etwa Andreas Odenthal, *Vom Stephanusfest zum Palmsonntag. Die theologische Bedeutung der Gereonskirche für die mittelalterliche Kölner Stationsliturgie*, in: Odenthal/Gerhards (Hgg.), *St. Gereon* (wie Anm. 4), 223–243.

⁸³ Vgl. Häussling, *Mönchskonvent* (wie Anm. 6), 181–198.

⁸⁴ Vgl. hier immer noch Günter Bandmann, *Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung*, in: Kurt Böhner u. a. (Hg.), *Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr*, Textbd. 1, Düsseldorf 1962, 371–411; neben anderen neueren Darstellungen auch Angelus Albert Häussling, *Liturgie in der Karolingerzeit und der St. Galler Klosterplan*, in: Peter Ochsenbein/Karl Schmucki (Hgg.), *Studien zum St. Galler Klosterplan II*, St. Gallen 2002, 151–183.

rein subjektiv begründet gewesen und nur auf die Frömmigkeit des einzelnen Priesters hin ausgerichtet. Diese Tendenz trifft vielleicht erst das Hoch-, sicher das Spätmittelalter: Der integrierende Gesamtkontext eines liturgischen Systems ist hier verloren gegangen. Der ursprüngliche Sinn aber war ein anderer: Die vielen Einzelmessen sind theologisch von den einzelnen Altären, ihren Reliquiengräbern und ihren Patrozinien her begründet. Diese Vielzahl an heiligen Orten ist auf der Makroebene der Stadt und auf der Mikroebene einer Konvent- oder Kapitelskirche unbedingt notwendig. Wenn Häussling als geistige Geburtsstätte solcher Adaptation römischer Stationsliturgie die Pfalzkapelle in Aachen mit ihrem Gottesdienst annimmt, so darf man vermuten, dass man auch in Paderborn bemüht war, in Bau und Ausstattung des Domes und der anderen Kirchen samt der darin gefeierten Liturgie dem Rang anderer Orte nicht nachzustehen, zumal dem Bischof Meinwerk ja die Aachener Kapelle von seiner Zeit als königlicher Kapellan her vertraut war. Franz Kohlschein hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass die Gründung des Klosters Abdinghof wie des Busdorfstiftes nicht zuletzt liturgischen Zwecken diene, nämlich die romtopographisch forcierte Stationsliturgie umsetzen zu können.⁸⁵ Die eine Liturgie, die sich an verschiedenen Orten ausdifferenziert, bedarf der einzelnen Heiligtümer samt ihrer Reliquiengräber, wie es in Rom mit den Märtyrerbasiliken möglich und üblich ist. Von hierher wird es verständlich, wenn Bischof Meinwerk sich wie viele Bischöfe des 11. Jahrhunderts um den Ausbau der Sakraltopographie der Stadt bemüht.⁸⁶ Nach Aussage seiner Vita bittet er anlässlich der Romreise mit Kaiser Heinrich II. im Jahre 1014 Papst Benedikt VIII. (1012–1024) um Reliquien.⁸⁷ Denn sie erst ermöglichen die „Herstellung“ heiliger Orte in Paderborn, die wiederum Voraussetzung der Stationsliturgie sind. Die *Vita Meinwercki* berichtet wie folgt über die Reaktion des Papstes auf Meinwerks Bitte:

„Denique desiderium eius de reliquiis sanctorum ad constructionem monasteriorum audiens tertium dimidium corpus septem fratrum, filiorum sanctę Felicitatis, qui sub Antonino imperatore passi sunt, Philippi videlicet, Iuvenalis et Felicis, et craneum sancti Blasii, qui sub Licinio anno dominicę incarnationis CCCXXII. gloriosa passione migravit ad celos, brachium quoque sancti Miniatis, qui sub Diocletiano VIII. kal. Nov. passus est, cum aliorum plurimorum sanctorum reliquiis ei tribuit et privilegium de bonis ecclesię suę concessis vel concedendis apostolica auctoritate contulit“.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. Kohlschein, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 9), 5, Anm. 19. Vgl. hier für Paderborn den Überblick bei Sveva Gai/Claudia Dobrinski/Clemens Kosch/Sven Spiong/Martin Kroker, *Die Siedlungsentwicklung Paderborns im 11. und frühen 12. Jahrhundert im Kontext der westfälischen Bischofsstädte*, in: Canossa (wie Anm. 15), 251–264.

⁸⁶ Vgl. insgesamt Alfred Haverkamp, „Heilige Städte“ im Mittelalter, in: František Graus (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, Sigmaringen 1987, 119–156; Frank G. Hirschmann, *Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins*, Stuttgart 1998, indes ohne eigenen Abschnitt zu Paderborn.

⁸⁷ Vgl. Bannasch, *Bistum* (wie Anm. 17), 174. Zu Reliquienerwerbungen im Jahre 1027 in Aquileia vgl. ebd. 200; 235.

⁸⁸ *Vita Meinwercki* 24 (29³⁶–30⁶ Tenckhoff). „Als der Papst nun gar Meinwerks Wunsch nach Heiligenreliquien für die Gründung von Klöstern vernahm, schenkte er ihm mit Reliquien sehr vieler anderer Heiliger drei Körperhälften der Sieben Brüder, der Söhne der hl. Felizitas, die unter Kaiser Antoninus gelitten haben, nämlich die des Philippus, des Juvenal und des Felix; dann den Schädel des hl. Blasius, der unter Licinius im Jahre 322 der Menschwerdung des Herrn durch sein ruhmvolles

Die Formulierung „ad constructionem monasteriorum“, für die Gründung von Klöstern, ist wörtlich zu nehmen: Der Besitz von Reliquien ist allererst Anlass, einen Ort des Gottesdienstes zu schaffen. Angelus Häussling hat anhand der Messedekrete Gregors des III. bereits für das Jahr 732 nachweisen können, dass der Reliquienbesitz von Alt-St. Peter den Anlass für neue Kapellen und dort gefeierte Offiziums- und Messliturgie bot: Nicht mehr die Notwendigkeiten der christlichen Ortsgemeinde bildeten den Anlass für die Eucharistiefeyer, sondern der qua Reliquienbesitz heilige Ort verlangte es, durch die womöglich tägliche Messfeier geehrt zu werden.⁸⁹ Es passt in die Zeit: Auch für Köln und seine sakrale Stadtopographie ist das 11. Jahrhundert eine prägende Epoche. Der ebenfalls in der *Vita Meinweri* öfters genannte Kölner Erzbischof Pilgrim (1021–1036)⁹⁰ sorgte sich um einen romtopographisch orientierten Ausbau bereits bestehender heiliger Orte Kölns.⁹¹ Die *Vita Meinweri* berichtet in Kapitel 216 und 217 zudem darüber, der Bischof habe Mönche nach Jerusalem geschickt, um die architektonischen Maße und Besonderheiten des Heiligen Grabes zu erforschen. Diese sollten als topographischer Orientierungspunkt für den Ausbau der Busdorfkirche dienen, die dem Heiligen Grab in Jerusalem nachempfunden werden sollte.⁹² Ähnliche Bauten gibt es in Fulda (Michaelskirche) und anderswo. Es ist das seit der Spätantike anwachsende Bedürfnis nach authentischer Liturgie am authentischen Ort. Deshalb besorgte man für die Ratgarbasilika in Fulda die Maße von Alt-St. Peter in Rom.⁹³ Bereits die erwähnten Reliquientranslationen von Rom nach Paderborn schufen „authentische“ Märtyrergäber. Neben diese Romzitate tritt mit der Busdorfkirche jetzt das Zitat Jerusalems.⁹⁴ Dies wird umso mehr deutlich, wenn die *Vita Meinweri* in Kapitel 218 erläutert, Meinwerk habe noch Kirchenanlagen im Süden und Norden der Stadt geplant, um mit der Abdinghofabtei und dem Busdorfstift die Form eines Kreuzes zu erhalten.⁹⁵ Das Kreuz nun sollte die Stadt vor

Leiden in den Himmel übergegangen ist; ferner einen Arm des hl. Minias, der unter Diokletian an einem 25. Oktober gelitten hat. Mit apostolischer Vollmacht verlieh der Papst Meinwerk einen Schutzbrief über die seiner Kirche überlassenen oder noch zu überlassenden Güter“ (47 Terstesse).

⁸⁹ Vgl. dazu Häussling, Mönchskonvent (wie Anm. 6), 288–297.

⁹⁰ So in der *Vita Meinweri* 167 (92¹⁰ Tenckhoff); 172 (96¹ Tenckhoff); 192 (110¹¹ Tenckhoff); 201 (116²² Tenckhoff). – Zur engen Verbindung von Meinwerk und Pilgrim vgl. etwa Bannasch, Bistum (wie Anm. 17), 184, 189 u. ö.

⁹¹ Vgl. hier Andreas Odenthal/Gottfried Stracke, Die Stationsliturgie Kölns und ihre topographischen Bezüge zu Rom. Die Libri Ordinarii des Kölner Apostelnstiftes – Grundlage eines Dialoges zwischen Kunstgeschichte und Liturgiewissenschaft, in: Franz Kohlschein/Peter Wünsche (Hgg.), Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen, Münster 1998, 134–162.

⁹² Vgl. Bannasch, Bistum (wie Anm. 17), 210.

⁹³ Vgl. Werner Jacobsen, Die Abteikirche in Fulda von Sturmius bis Eigil – Kunstpolitische Positionen und deren Veränderungen, in: Gangolf Schrimpf (Hg.), Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, Frankfurt a. M. 1996, 105–127.

⁹⁴ Vgl. für die Frühzeit Roms im Vergleich mit Konstantinopel und Jerusalem John F. Baldwin, The Urban Character of Christian Worship. The Origins, Development, and Meaning of Stational Liturgy, Rom 1987.

⁹⁵ Vgl. Mietke, Bautätigkeit (wie Anm. 8), 217–222; Bannasch, Bistum (wie Anm. 17), 245; auch Aart J.J. Mekking, Een kruis van kerken rond Koenraads hart. Een bijdrage tot de kennis van de functie en de symbolische betekenis van het Utrechtse kerkenkruis alsmede van die te Bamberg en te

allem Unheil schützen. Ob man einen solchen Plan bereits Meinwerk selbst unterstellen darf, bleibt fraglich. Aber wie auch immer: Die Vita interpretiert solches Vorgehen als Liebesbeweis Meinwerks an seine Stadt Paderborn.⁹⁶ Es sind dies typische Bestrebungen des 11. und 12. Jahrhunderts, eine Sakraltopographie auf der Makroebene einer Stadt ebenso aufzubauen wie auf der Mikroebene eines einzelnen Kirchenraumes.⁹⁷ Ist es im Kirchenraum der Kreuzaltar, der als einer der zentralen Altäre etwa in der Heiligen Woche von großer Bedeutung ist, so auf der Makroebene einer Stadt die vielen Kirchenbauten in Form eines Kirchenkreuzes oder (wie in Köln) Kirchenkranzes. Sie werden an besonderen Tagen liturgisch besucht und somit samt den dortigen Reliquien oder Altarpatrozinien geehrt. Und deshalb ist es auch nicht nebensächlich, das Datum der Kirchweihe der Busdorfkirche zu erwähnen: Es ist der 25. Mai 1036.⁹⁸ Das Besondere an diesem Datum aber ist, dass dies, wie die Vita zwei Kapitel später und beinahe beiläufig erwähnt, zwei Tage vor Christi Himmelfahrt ist, also am Dienstag der Bittwoche, liturgisch wie der vorausgehende Montag und nachfolgende Mittwoch ausgezeichnet durch eine der drei kleinen Bittprozessionen (*letaniae minores*). Der Liber Ordinarius des Paderborner Domes von 1324 bezeugt zwar die Stationsliturgie auch an den Bitttagen vor Christi Himmelfahrt.⁹⁹ Doch leider nennt er nicht die einzelnen Stationskirchen. Es wäre nun weiter zu prüfen, ob die Busdorfkirche am Bittdienstag Stationskirche in Paderborn gewesen ist. Eine noch ausstehende Rekonstruktion des Paderborner Stationskirchensystems hätte hierzu einmal den Ordinarius der Busdorfkirche selbst von 1480,¹⁰⁰ sodann den *Processionarius ecclesiae Paderbornensis*¹⁰¹ mit einzubeziehen. Es ist durchaus denkbar, Meinwerk habe bewusst Zusammenhänge der Stationsliturgie mit den entsprechenden von ihm begründeten Kirchenbauten eingerichtet. Die Beiläufigkeit der Nennung in der Vita allerdings kann den Verdacht nahelegen, bereits gut ein Jahrhundert später habe man um jene Zusammenhänge nicht mehr gewußt. Wenn dem aber so ist, so liegt ein Beispiel vor, in welchem minutiöser Planung Meinwerk oder seine Nachfolger eine Sakraltopographie für Paderborn errichten wollten, die Hand in Hand geht mit den liturgischen Handlungen wie den Bittprozessionen. Man wird nicht fehlgehen, Meinwerk als einen der Architekten der Paderborner Stationsliturgie anzusehen, und hierzu passt dann auch die Erhebung seiner Gebeine am 25. April 1376.¹⁰² Denn dies ist der Markustag, also jener Tag, der in der liturgischen Tradition durch die *letania maior*, also die große Bittprozession als Teil der Stationsliturgie,

Paderborn, in: Utrecht Kruispunt van de Middeleeuwse Kerk. Voordrachten gehouden tijdens het Congres ter gelegenheid van tien Jaar Mediëvistiek Faculteit der Letteren Rijksuniversiteit te Utrecht 25 tot en met 27 augustus 1988, Utrecht 1988, 21–53, hier 36–40.

⁹⁶ „Dilectionis indicia“, Vita Meinweri 218 (131²⁷ Tenckhoff).

⁹⁷ Vgl. hier insgesamt Sible de Blaauw, *Contrasts in Processional Liturgy. A Typology of Outdoor Processions in Twelfth-Century Rome*, in: Nicolas Bock/Peter Kurmann u. a. (Hgg.), *Art, Cérémonial et Liturgie au Moyen Âge. Actes du colloque de 3^e Cycle Romand de Lettres Lausanne-Fribourg, 24–25 mars, 14–15 avril, 12–13 mai 2000*, Rom 2002, 357–394.

⁹⁸ Vgl. Vita Meinweri 217 (129–131 Tenckhoff).

⁹⁹ Vgl. Kohlschein, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 9), 202.

¹⁰⁰ Trier, Bistumsarchiv Abt. 95, Nr. 587. Dazu Kohlschein, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 9), XIII.

¹⁰¹ Paderborn, Archiv des Generalvikariats, Band rot XIX fol. 69–87. Dazu Kohlschein, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 9), 12.

¹⁰² Vgl. Balzer, *Meinwerk* (wie Anm. 41), 27.

ausgezeichnet ist. Am Rande sei noch erwähnt, dass Meinwerk, hier ebenfalls auf der Höhe seiner Zeit, die benediktinische Gründung zu Abdinghof mit einem Kanonikerstift, dem Busdorfstift, ergänzt, also jenes Modells kommunitären Zusammenlebens von Weltklerikern wählt, das sich seit dem Frühmittelalter als Alternative zum benediktinischen Mönchtum ausbildet. Solche Monastisierung des Klerus prägt auch die Domkapitel, so das von Paderborn, dessen vornehmste Aufgabe im Gottesdienst besteht.¹⁰³ Die *Vita Meinwerci* läßt nun Meinwerk als den großen Architekten des Kirchensystems Paderborn erscheinen. Bezüglich des Stationskirchenwesens wird es wohl ähnlich sein wie in Köln: Wer genau der Architekt war, bleibt letztlich offen. Man hat dort von vielen Händen auszugehen, die ein komplexes System von Stadtliturgie schufen. Ähnliches wird man von Paderborn vermuten dürfen. Sicherlich hat ebenfalls Meinwerks Neffe Imad (1051–1076) hohen Anteil an der Ausprägung Paderborns.¹⁰⁴ Doch tut eine solche Annahme dem Ansehen und der Bedeutung Meinwerks keinen Abbruch.

5. Zusammenfassung: Meinwerk als typischer bischöflicher Liturge des 11. Jahrhunderts

Die Ausführungen gaben einen Einblick in das liturgische Leben des Mittelalters, wengleich im Hinblick auf Bischof Meinwerk und die Paderborner Ortskirche viele Fragen ungelöst sind. So muss zum einen offen bleiben, in wie weit die Zeugnisse der *Vita Meinwerci* die Situation zu Lebzeiten Meinwerks authentisch widerspiegeln. Zum andern fehlen Codices für die Paderborner Liturgie dieser Epoche. Doch konnten gute Gründe gesammelt werden, den Grundtenor der liturgischen Schilderungen der *Vita Meinwerci* aus dem 12. Jahrhundert aufgrund der Vergleiche etwa mit Minden auch bereits für die bischöfliche Liturgie des 11. Jahrhunderts gelten zu lassen und zugleich fehlende Paderborner Zeugnisse durch andernorts vorhandene Quellen zu ersetzen. Denn die vielen Einflüsse und die Verwobenheit in die umliegenden Diözesen lassen kaum einen anderen Schluss zu als den, die Liturgie Paderborns habe sich kaum von der anderer Bistümer derselben Epoche unterschieden. So gesehen entpuppt sich Meinwerk in liturgischen Fragen als ein Bischof auf der Höhe der Zeit, vergleichbar seinem Kölner Amtskollegen Pilgrim.¹⁰⁵ Meinwerk ist eingebunden in die Verstehenskontexte gottesdienstlichen Tuns, wie sie sich seit dem Frühmittelalter finden. Die Messe als Bußwerk, das Opferhandeln der Priester für Lebende und Verstorbene, die Gebetsverbrüderungen der Klöster, die Stationsliturgie mit einer städtischen Sakraltopographie als Kennzeichen typisch römischer Liturgie, all dies sind die sich seit dem Frühmittelalter ausbildenden Akzentsetzungen mittelalterlicher Liturgie. Zugleich zeigt sich, in welch starkem Maße die Lebensgeschichte des Meinwerk in der Aussageabsicht des Autors aus

¹⁰³ Vgl. Kohlschein, *Liber Ordinarius* (wie Anm. 9), 2.

¹⁰⁴ Vgl. Clemes Kosch, *Paderborns mittelalterliche Kirchen. Architektur und Liturgie um 1300*, Regensburg 2006, 15f.

¹⁰⁵ Reuter, *Property transactions* (wie Anm. 12), 183, spricht von Meinwerk „as an up-to-date and economically aware prelate“.

dem 12. Jahrhundert liturgisch eingebunden ist. Die bischöfliche Liturgie wird als der Dienst verstanden, der dem Reich zugute kommt und deshalb stets in der Nähe zum Herrscherhaus gesehen werden muß. Bei den Überlegungen wurde indes ebenso deutlich, in welchem Maße die Liturgie gerade des 11. Jahrhunderts weiter zu erforschen wäre, um die sakraltopographische, theologische wie frömmigkeitsgeschichtliche Bedeutung dieser Epoche adäquat würdigen zu können.¹⁰⁶

Abstract

The Life of Bishop Meinwerk of Paderborn (1009–1036) was written between 1155 and 1165 by Abbot Konrad of Abdinghof and contains manifold liturgically relevant information that shows the typical coinage of medieval piety: The liturgy of mass culminates in the moment of the offertory which is understood as the church's own act of offering a sacrifice. According to his biography Meinwerk succeeds in persuading Emperor Henry II. during his stay at Paderborn in 1022 to donate a splendid chalice. This linking of the sacrifice consisting in the Emperor's donation and the sacrifice of Christ on the Cross is seen as precondition of God's mercy necessary for the empire, its unity and its protection. In this the bishop has the role of the "Holy Man" who with his pure hands is able to fulfill the part of the mediator between God and humankind. It is the "offerre pro" which forms the foundation of medieval memorial culture. The efforts the bishop took to augment the quantity of relics owned in Paderborn together with the foundation of the Abbey Abdinghof and expanding the religious foundation of Busdorf testify to his endeavour to introduce the "Stational Liturgy" as a typically Roman form of liturgy during which several "holy places" are inserted into an overall theological program. There are many reasons to suppose that these topoi not only stem from his biographer, but already from Meinwerk himself.

¹⁰⁶ Vgl. dazu Palazzo, Rom (wie Anm. 15).